

Für beste Bildung von Anfang an



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller*in: Benjamin Bauer (KV Karlsruhe)

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu K9

Von Zeile 479 bis 480 einfügen:

Vertrag abschließen, sollen in den folgenden Sommerferien ebenfalls ihre Bezahlung erhalten, wenn sie im kommenden Schuljahr wieder eingestellt werden. Auch Berufseinsteiger*innen, die ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich absolviert und eine Stellenzusage für das kommende Schuljahr haben, sollen ihre Bezüge in den Sommerferien weiter erhalten.

Begründung

Besonders für Berufseinsteiger*innen, die ihr Referendariat beendet haben und ohnehin die deutlich geringeren Anwärterbezüge des Landes erhalten (Bsp. aktuell für Grundschullehramt: AW A12 – 1.493,53 EUR brutto / Gymnasiallehramt: AW A 13Z – 1.562,62 EUR brutto), stellen die ersten Sommerferien vor dem Berufseinstieg eine finanzielle Herausforderung dar. Zu den fehlenden Bezügen kommen häufig teure Umzüge zum neuen Dienort und nötige Anschaffungen wie Lehrmittel (Schulbücher und Fachliteratur) hinzu. Durch die Zahlungsweise des LOBW zu Monatsbeginn erhalten die Studienreferendar*innen ihre letzten Bezüge Anfang Juli, durch Verzögerungen bei Berufseinsteiger*innen die nächsten Bezüge i.d.R. erst wieder Mitte bis Ende September. Durch den 18-monatigen Vorbereitungsdienst bestehen beim größten Teil der Referendar*innen durch ihre Verbeamtung auf Widerruf zudem keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld I, somit lediglich auch ALG II (Hartz 4).

Unterstützer*innen

Renate Rastätter (KV Karlsruhe); Verena Anlauf (KV Karlsruhe); Stephanie Aeffner (KV Kurpfalz-Hardt); Jorinda Fahringer (KV Karlsruhe); Sebastian Hessel (KV Karlsruhe); Siegfried Heim (KV Ulm); Elly Reich (KV Karlsruhe); Dirk Grunert (KV Mannheim); Iris Sardarabady (KV Karlsruhe); Isabell Steidel (KV Heilbronn); Sebastian Grässer (KV Karlsruhe); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Patrick Haermeyer (KV Mannheim)